

INFLUENZA A ELISA IgG/IgM

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer Änderung Verordnung (EU) 2020/878
Auflage: 4. Datum: 09/02/2023



Das **ELISA KIT** enthält mehrere Gemische, die alle zur Einstufung bewertet wurden. Die Sicherheitsdatenblätter des **ELISA KIT** Kits beziehen sich ausschließlich auf: VIRCELL SERUM DILUENT, VIRCELL IgM POSITIVE CONTROL, VIRCELL IgG POSITIVE CONTROL, VIRCELL IgM CUT OFF CONTROL, VIRCELL IgG CUT OFF CONTROL, VIRCELL IgM NEGATIVE CONTROL, VIRCELL IgG NEGATIVE CONTROL, VIRCELL IgG CONJUGATE, VIRCELL IgM CONJUGATE, VIRCELL WASH BUFFER (20x), VIRCELL STOP REAGENT, VIRCELL TMB SUBSTRATE SOLUTION, da sie die einzigen gefährlichen Gemische im Kit gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] sind.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Name : INFLUENZA A ELISA IgG/IgM
Handelsname : ELISA KIT
Produktcode : G/M1007

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch : Nur für den gewerblichen Gebrauch.
Verwendung des Stoffs/des Gemischs : *In Vitro* Diagnostic verwenden.

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

VIRCELL, S.L.
Parque Tecnológico de la Salud, Avicena 8
18016 Granada - Spain
T +34 958-44 12 64 - F +34 958-51 07 12
customerservice@vircell.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : 112 (24 Stunden-Service) - für den EU-Ländern nur.

ABSCHNITT 2: Zusammensetzung/Informationen zu Komponenten

Komponentenname	Komponentenklassifizierung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Kit-Konfiguration
VIRCELL STOP REAGENT	H314	1x 15 ml
VIRCELL WASH BUFFER (20x)	H317	1x 50 ml
VIRCELL IgG NEGATIVE CONTROL	H317	1x 500 µl
VIRCELL IgG CUT OFF CONTROL	H317	1x 500 µl
VIRCELL SERUM DILUENT	H317	1x 25 ml
VIRCELL IgM CONJUGATE	H317	2x 7.5 ml
VIRCELL IgM NEGATIVE CONTROL	H317	1x 500 µl
VIRCELL IgG CONJUGATE	H317	2x 7.5 ml
VIRCELL IgM POSITIVE CONTROL	H317	1x 500 µl
VIRCELL IgM CUT OFF CONTROL	H317	1x 500 µl
VIRCELL IgG POSITIVE CONTROL	H317	1x 500 µl
VIRCELL TMB SUBSTRATE SOLUTION	H360	1x 15 ml

ABSCHNITT 3: Disclaimer

Dieses Dokument gilt nur als Richtlinie für eine sachgemäße und professionelle Handhabung dieses Produkts mit den entsprechenden Vorsichtsmaßnahmen und unter fachkundiger Anleitung. Dieses Produkt ist nicht für Zwecke zugelassen, die über die in Abschnitt 1 angegebenen Zwecke hinausgehen, es sei denn, es wurde durch schriftliche Anweisungen über die Handhabung hinsichtlich dieses Materials ausreichend informiert. Dieses Produkt ist unter Einhaltung der Guten Laborpraxis zu verwenden. Die potenziellen Gefahren, die durch Wechselwirkungen des beschriebenen Produkts mit zusätzlichen Materialien und Chemikalien entstehen können, sind in diesem Formular nicht angegeben. Der Nutzer ist der alleinige Verantwortliche, was die Eignung des Produkts für den beabsichtigten Zweck, den sicheren Gebrauch des Produkts und dessen sichere Entsorgung betrifft. Hinsichtlich der dargelegten Information oder des in der Information genannten Produkts werden hierunter keinerlei Zusagen oder Gewährleistungen für die allgemeine Gebrauchstauglichkeit gegeben, weder explizit noch implizit, die für einen bestimmten Zweck gelten oder sonstiger Natur sind. Die auf diesem SDS aufgeführten Informationen stimmen überein mit der VERORDNUNG (EU) Nr. 2020/878 der Kommission vom 18 Juni 2020 zur Anhang II Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates für die

INFLUENZA A ELISA IgG/IgM

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830



Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien (REACH) und mit ANSI "Standard für gefährliche Industriechemikalien – Sicherheitsdatenblätter – Erstellung" (ANSI Z400.1-2004), laut Empfehlung der US OSHA.

INFLUENZA A ELISA IgG/IgM

VIRCELL SERUM DILUENT, VIRCELL IgM POSITIVE CONTROL, VIRCELL IgG POSITIVE CONTROL, VIRCELL IgM CUT OFF CONTROL, VIRCELL IgG CUT OFF CONTROL, VIRCELL IgM NEGATIVE CONTROL, VIRCELL IgG NEGATIVE CONTROL, VIRCELL IgG CONJUGATE, VIRCELL IgM CONJUGATE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer Änderung Verordnung (EU) 2020/878



Dieses Sicherheitsdatenblatt bezieht sich ausschließlich auf: VIRCELL SERUM DILUENT, VIRCELL IgM POSITIVE CONTROL, VIRCELL IgG POSITIVE CONTROL, VIRCELL IgM CUT OFF CONTROL, VIRCELL IgG CUT OFF CONTROL, VIRCELL IgM NEGATIVE CONTROL, VIRCELL IgG NEGATIVE CONTROL, VIRCELL IgG CONJUGATE, VIRCELL IgM CONJUGATE.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Name : INFLUENZA A ELISA IgG/IgM
Handelsname : ELISA KIT (VIRCELL SERUM DILUENT, VIRCELL IgM POSITIVE CONTROL, VIRCELL IgG POSITIVE CONTROL, VIRCELL IgM CUT OFF CONTROL, VIRCELL IgG CUT OFF CONTROL, VIRCELL IgM NEGATIVE CONTROL, VIRCELL IgG NEGATIVE CONTROL, VIRCELL IgG CONJUGATE, VIRCELL IgM CONJUGATE)
Produktcode : G/M1007

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch : Nur für den gewerblichen Gebrauch.

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : *In Vitro* Diagnostic verwenden.

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

VIRCELL, S.L.
Parque Tecnológico de la Salud, Avicena 8
18016 Granada - Spain
T +34 958-44 12 64 - F +34 958-51 07 12
customerservice@vircell.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : 112 (24 Stunden-Service) - für den EU-Ländern nur.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 H317

Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16.

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS07: Gesundheitsgefahr/Die Ozonschicht schädigend.

CLP Signalwort

: Achtung.

Gefährliche Inhaltsstoffe

: 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on.

Gefahrenhinweise (CLP)

: H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise (CLP)

: P261 - Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P272 - Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P302+P352 - Bei Berührung mit der Haut: Mit viel Wasser waschen.

P321 - Sonderbehandlung (siehe ergänzende Erste-Hilfe-Anweisungen auf diesem Etikett).

P333+P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3. Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren die keine Einstufung bewirken : Reagenzien sollten als potenziell infektiös eingestuft und entsprechend behandelt werden.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

INFLUENZA A ELISA IgG/IgM

VIRCELL SERUM DILUENT, VIRCELL IgM POSITIVE CONTROL, VIRCELL IgG POSITIVE CONTROL, VIRCELL IgM CUT OFF CONTROL, VIRCELL IgG CUT OFF CONTROL, VIRCELL IgM NEGATIVE CONTROL, VIRCELL IgG NEGATIVE CONTROL, VIRCELL IgG CONJUGATE, VIRCELL IgM CONJUGATE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer Änderung Verordnung (EU) 2020/878



Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Das Gemisch enthält keine PBT/vPvB-Stoffe $\geq 0,1\%$, die nach REACH Anhang XIII bewertet wurden.

Das Gemisch enthält keine(n) Stoff(e), die in der gemäß Artikel 59 Absatz 1 der REACH-Verordnung erstellten Liste aufgeführt sind, weil sie endokrinschädigende Eigenschaften haben, oder die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission nicht als endokrinschädigend identifiziert wurden, in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	CAS-Nr: 2682-20-4 EG-Nr: 220-239-6 EG Index-Nr: 613-326-00-9 REACH-Nr: Nicht verfügbar	0.01 – 0.05	Acute Tox. 3 (Oral), H301 (ATE = 100 mg/kg bodyweight) Acute Tox. 3 (Dermal), H311 (ATE = 300 mg/kg bodyweight) Acute Tox. 2 (Inhalation), H330 (ATE = 0.05 mg/l/4h) Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1A, H317 Aquatic Acute 1, H400 (M=10) Aquatic Chronic 1, H410 (M=1)

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	CAS-Nr: 2682-20-4 EG-Nr: 220-239-6 EG Index-Nr: 613-326-00-9 REACH-Nr: Nicht verfügbar	(0.0015 $\leq$ C < 100) Skin Sens. 1A, H317

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	: Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Atembeschwerden Sauerstoff geben. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Bei Berührung mit der Haut: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Arzt aufsuchen, wenn Krankheitssymptome oder Reizungen auftreten.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Bei Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Kein Erbrechen herbeiführen. Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein: Arzt oder Rettungsdienst aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen	: Es ist nicht zu erwarten, dass es unter den erwarteten Bedingungen des normalen Gebrauchs eine signifikante Gefahr darstellt.
--------------------	---

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Wasser, Kohlendioxid (CO ₂), Trockenlöschpulver, Schaum.
Ungünstige Löschmittel	: Keine Daten verfügbar.

INFLUENZA A ELISA IgG/IgM

VIRCELL SERUM DILUENT, VIRCELL IgM POSITIVE CONTROL, VIRCELL IgG POSITIVE CONTROL, VIRCELL IgM CUT OFF CONTROL, VIRCELL IgG CUT OFF CONTROL, VIRCELL IgM NEGATIVE CONTROL, VIRCELL IgG NEGATIVE CONTROL, VIRCELL IgG CONJUGATE, VIRCELL IgM CONJUGATE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer Änderung Verordnung (EU) 2020/878



5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr	: Keine Daten verfügbar.
Explosionsgefahr	: Keine Daten verfügbar.
Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall	: Keine Daten verfügbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen	: Personen aus dem Bereich der Rauchentwicklung entfernen.
Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung	: Besondere persönliche Schutzausrüstung: Vollschutzanzug einschließlich unabhängiges Atemschutzgerät.
Sonstige Angaben	: Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen	: Alarm Einsatzkräfte.
------------------	------------------------

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung	: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
Notfallmaßnahmen	: Unbeteiligte Personen evakuieren. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung	: Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.
Reinigungsverfahren	: Den betroffenen Bereich belüften. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Mit viel Wasser und Seife waschen. Wegen einer Abfallentsorgung die zuständige Behörde ansprechen.
Sonstige Angaben	: Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Entsorgung von Restmengen : siehe Abteilung 13 Hinweise zur Entsorgung. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung. Informationen zur Notfallkontakttierung finden Sie in Abschnitt 1.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Für gute Be- und Entlüftung sorgen. Dampfbildung vermeiden. Keine Gase, Rauchgase, Dämpfe oder Aerosole einatmen.
Hygienemaßnahmen	: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen	: Behälter dicht geschlossen halten. Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
Lagertemperatur	: 2 - 8 °C.
Wärme- oder Zündquellen	: Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.
Besondere Vorschriften für die Verpackung	: Nur im Originalbehälter aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

In Vitro Diagnostic verwenden. Verwenden Sie das Produkt in Übereinstimmung mit der Guten Laborpraxis.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)	
Lokale Bezeichnung	2-Methyl-2H-isothiazol-3-on
Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m ³)	0.2 mg/m ³

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Handschuhe. Dichtschließende Schutzbrille. Schutzanzug.

INFLUENZA A ELISA IgG/IgM

VIRCELL SERUM DILUENT, VIRCELL IgM POSITIVE CONTROL, VIRCELL IgG POSITIVE CONTROL, VIRCELL IgM CUT OFF CONTROL, VIRCELL IgG CUT OFF CONTROL, VIRCELL IgM NEGATIVE CONTROL, VIRCELL IgG NEGATIVE CONTROL, VIRCELL IgG CONJUGATE, VIRCELL IgM CONJUGATE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer Änderung Verordnung (EU) 2020/878



Handschutz:

Geeignete, nach EN 374 getestete, Handschuhe tragen. FKM (Fluorkautschuk). Durchbruchzeit: < 1 h. Materialdicke: 0.4 mm.

Augenschutz:

Schutzbrille oder Sicherheitsgläser. EN 166.

Haut- und Körperschutz:

Chemieschutzanzug benutzen. Labormantel.

Atemschutz:

Nicht erforderlich bei normaler Handhabung.

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

Sonstige Angaben:

Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit.
Farbe	: Nicht festgelegt.
Geruch	: Nicht festgelegt.
Geruchsschwelle	: Nicht festgelegt.
pH-Wert	: Nicht festgelegt.
Relative Verdampfungsgeschwindigkeit (Butylacetat=1)	: Nicht festgelegt.
Schmelzpunkt	: Nicht festgelegt.
Gefrierpunkt	: Nicht festgelegt.
Siedepunkt	: Nicht festgelegt.
Flammpunkt	: Nicht festgelegt.
Selbstentzündungstemperatur	: Nicht festgelegt.
Zersetzungstemperatur	: Nicht festgelegt.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Nicht festgelegt.
Dampfdruck	: Nicht festgelegt.
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Nicht festgelegt.
Relative Dichte	: Nicht festgelegt.
Löslichkeit	: Vollkommen löslich.
Log Pow	: Nicht festgelegt.
Viskosität, kinematisch	: Nicht festgelegt.
Viskosität, dynamisch	: Nicht festgelegt.
Explosive Eigenschaften	: Nicht explosionsgefährlich.
Brandfördernde Eigenschaften	: Nicht oxidierend.
Explosionsgrenzen	: Nicht festgelegt.
Partikeleigenschaften	: Nicht zutreffend.

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar.

INFLUENZA A ELISA IgG/IgM

VIRCELL SERUM DILUENT, VIRCELL IgM POSITIVE CONTROL, VIRCELL IgG POSITIVE CONTROL, VIRCELL IgM CUT OFF CONTROL, VIRCELL IgG CUT OFF CONTROL, VIRCELL IgM NEGATIVE CONTROL, VIRCELL IgG NEGATIVE CONTROL, VIRCELL IgG CONJUGATE, VIRCELL IgM CONJUGATE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer Änderung Verordnung (EU) 2020/878



10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Polymerisation. Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxydationsmittel. Reduktionsmittel. Amin. Merkaptan.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenstoffoxide (CO, CO₂). Stick(stoff)-oxide. Schwefeloxide.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral)	: Nicht eingestuft.
Akute Toxizität (Dermal)	: Nicht eingestuft.
Akute Toxizität (inhalativ)	: Nicht eingestuft.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft.
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht eingestuft.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Keimzell-Mutagenität	: Nicht eingestuft.
Karzinogenität	: Nicht eingestuft.
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft.
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Schädliche Auswirkungen auf die Gesundheit aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften : Das Gemisch enthält keine(n) Stoff(e), die in der gemäß Artikel 59 Absatz 1 der REACH-Verordnung erstellten Liste aufgeführt sind, weil sie endokrinschädigende Eigenschaften haben, oder die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission nicht als endokrinschädigend identifiziert wurden, in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr.

11.2.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut)	: Nicht eingestuft.
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch)	: Nicht eingestuft.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Schädliche Auswirkungen auf die Umwelt durch endokrinschädliche Eigenschaften : Das Gemisch enthält keine(n) Stoff(e), die in der gemäß Artikel 59 Absatz 1 der REACH-Verordnung erstellten Liste aufgeführt sind, weil sie endokrinschädigende Eigenschaften haben, oder die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission nicht als endokrinschädigend identifiziert wurden, in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

INFLUENZA A ELISA IgG/IgM

VIRCELL SERUM DILUENT, VIRCELL IgM POSITIVE CONTROL, VIRCELL IgG POSITIVE CONTROL, VIRCELL IgM CUT OFF CONTROL, VIRCELL IgG CUT OFF CONTROL, VIRCELL IgM NEGATIVE CONTROL, VIRCELL IgG NEGATIVE CONTROL, VIRCELL IgG CONJUGATE, VIRCELL IgM CONJUGATE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer Änderung Verordnung (EU) 2020/878



ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung : Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.
Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung : Ungereinigte, entleerte Behälter wie volle handhaben.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADN / ADR / IATA / IMDG / RID

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.3. Transportgefahrenklassen				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.4. Verpackungsgruppe				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.5. Umweltgefahren				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.				

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Nicht geregelt.

Seeschifftransport

Nicht geregelt.

Lufttransport

Nicht geregelt.

Binnenschifftransport

Nicht geregelt.

Bahntransport

Nicht geregelt.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt.

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff.

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen.

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Verweis auf AwSV : Wassergefährdungsklasse (WGK) 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).

Störfall-Verordnung - 12. BImSchV : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar.

INFLUENZA A ELISA IgG/IgM

VIRCELL SERUM DILUENT, VIRCELL IgM POSITIVE CONTROL, VIRCELL IgG POSITIVE CONTROL, VIRCELL IgM CUT OFF CONTROL, VIRCELL IgG CUT OFF CONTROL, VIRCELL IgM NEGATIVE CONTROL, VIRCELL IgG NEGATIVE CONTROL, VIRCELL IgG CONJUGATE, VIRCELL IgM CONJUGATE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer Änderung Verordnung (EU) 2020/878



ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Akronyme und Abkürzungen:	
SDB	Sicherheitsdatenblatt
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport
CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
CAS	CAS-Nummer (Chemical Abstracts Service)
CSR	CSR - Stoffsicherheitsbericht

Sonstige Angaben

: Diese Informationen basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaanforderungen beschreiben. Es sollte daher nicht als Garantie für eine bestimmte Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden. Dieses Dokument darf nur als Richtlinie verwendet und betrachtet werden, die einen sachgemäßen und professionellen Umgang mit diesem Produkt mit Vorsicht oder unter qualifizierter Aufsicht erfordert. Dieses Produkt ist nicht für andere als die in Abschnitt 1 aufgeführten Zwecke bestimmt, es sei denn, es wird durch schriftliche Anweisungen zum Umgang mit diesem Material angemessen informiert. Dieses Produkt muss in Übereinstimmung mit der Guten Laborpraxis verwendet werden. Alle potenziellen Gefahren, die mit den Wechselwirkungen des beschriebenen Produkts mit zusätzlichen Materialien und Chemikalien verbunden sind, sind in dieser Form nicht angegeben. Der Benutzer ist der alleinige Verantwortliche für die Eignung des Produkts für den beabsichtigten Gebrauch, den sicheren Gebrauch des Produkts sowie dessen sichere Entsorgung. Es wird keine explizite oder implizite Garantie oder Zusicherung einer für einen bestimmten Zweck geeigneten oder sonstigen Art der Handelsfähigkeit in Bezug auf die dargelegten Informationen oder das Produkt gegeben, auf das sich die Informationen beziehen.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
Acute Tox. 2 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 2
Acute Tox. 2 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 2
Acute Tox. 3 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 3
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
Skin Corr. 1B	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1B
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1A	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1A
H301	Giftig bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.

INFLUENZA A ELISA IgG/IgM

VIRCELL SERUM DILUENT, VIRCELL IgM POSITIVE CONTROL, VIRCELL IgG POSITIVE CONTROL, VIRCELL IgM CUT OFF CONTROL, VIRCELL IgG CUT OFF CONTROL, VIRCELL IgM NEGATIVE CONTROL, VIRCELL IgG NEGATIVE CONTROL, VIRCELL IgG CONJUGATE, VIRCELL IgM CONJUGATE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer Änderung Verordnung (EU) 2020/878



H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.	
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.	
Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:		
Skin Sens. 1	H317	Berechnungsmethoden

SDB EU (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.

INFLUENZA A ELISA IgG/IgM

VIRCELL WASH BUFFER (20x)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer Änderung Verordnung (EU) 2020/878



Dieses Sicherheitsdatenblatt bezieht sich ausschließlich auf: VIRCELL WASH BUFFER (20x).

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Name : INFLUENZA A ELISA IgG/IgM
Handelsname : ELISA KIT (VIRCELL WASH BUFFER (20x))
Produktcode : G/M1007

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch : Nur für den gewerblichen Gebrauch.
Verwendung des Stoffs/des Gemischs : *In Vitro* Diagnostic verwenden.

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

VIRCELL, S.L.
Parque Tecnológico de la Salud, Avicena 8
18016 Granada - Spain
T +34 958-44 12 64 - F +34 958-51 07 12
customerservice@vircell.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : 112 (24 Stunden-Service) - für den EU-Ländern nur.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 H317
Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16.

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS07: Gesundheitsgefahr/Die Ozonschicht schädigend.

CLP Signalwort : Achtung.
Gefährliche Inhaltsstoffe : Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1).
Gefahrenhinweise (CLP) : H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Sicherheitshinweise (CLP) : P261 - Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P272 - Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302+P352 - Bei Berührung mit der Haut: Mit viel Wasser waschen.
P321 - Sonderbehandlung (siehe ergänzende Erste-Hilfe-Anweisungen auf diesem Etikett).
P333+P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3. Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren die keine Einstufung bewirken : Reagenzien sollten als potenziell infektiös eingestuft und entsprechend behandelt werden.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Das Gemisch enthält keine PBT/vPvB-Stoffe $\geq 0,1\%$, die nach REACH Anhang XIII bewertet wurden.

Das Gemisch enthält keine(n) Stoff(e), die in der gemäß Artikel 59 Absatz 1 der REACH-Verordnung erstellten Liste aufgeführt sind, weil sie endokrinschädigende Eigenschaften haben, oder die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission nicht als endokrinschädigend identifiziert wurden, in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr.

INFLUENZA A ELISA IgG/IgM

VIRCELL WASH BUFFER (20x)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer Änderung Verordnung (EU) 2020/878



ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	CAS-Nr: 55965-84-9 EG-Nr: Nicht verfügbar EG Index-Nr: 613-167-00-5 REACH-Nr: Nicht verfügbar	0.0015 – 0.06	Acute Tox. 3 (Oral), H301 (ATE = 100 mg/kg bodyweight) Acute Tox. 2 (Dermal), H310 (ATE = 50 mg/kg bodyweight) Acute Tox. 2 (Inhalation), H330 (ATE = 0.05 mg/l/4h) Skin Corr. 1C, H314 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1A, H317 Aquatic Acute 1, H400 (M=100) Aquatic Chronic 1, H410 (M=100)

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	CAS-Nr: 55965-84-9 EG-Nr: Nicht verfügbar EG Index-Nr: 613-167-00-5 REACH-Nr: Nicht verfügbar	(0.0015 =<C < 100) Skin Sens. 1A, H317 (0.06 =<C < 0.6) Skin Irrit. 2, H315 (0.06 =<C < 0.6) Eye Irrit. 2, H319 (0.6 =<C < 100) Skin Corr. 1C, H314 (0.6 =<C < 100) Eye Dam. 1, H318

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	: Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Atembeschwerden Sauerstoff geben. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Bei Berührung mit der Haut beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Arzt aufsuchen, wenn Krankheitssymptome oder Reizungen auftreten.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Kein Erbrechen herbeiführen. Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein: Arzt oder Rettungsdienst aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen	: Es ist nicht zu erwarten, dass es unter den erwarteten Bedingungen des normalen Gebrauchs eine signifikante Gefahr darstellt.
--------------------	---

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Wasser, Kohlendioxid (CO ₂), Trockenlöschpulver, Schaum.
Ungeeignete Löschmittel	: Keine Daten verfügbar.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr	: Keine Daten verfügbar.
Explosionsgefahr	: Keine Daten verfügbar.
Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall	: Keine Daten verfügbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen	: Personen aus dem Bereich der Rauchentwicklung entfernen.
Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung	: Besondere persönliche Schutzausrüstung: Vollschutanzug einschließlich unabhängiges Atemschutzgerät.

INFLUENZA A ELISA IgG/IgM

VIRCELL WASH BUFFER (20x)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer Änderung Verordnung (EU) 2020/878



Sonstige Angaben : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Alarm Einsatzkräfte.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

Notfallmaßnahmen : Unbeteiligte Personen evakuieren. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.

Reinigungsverfahren : Den betroffenen Bereich belüften. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Mit viel Wasser und Seife waschen. Wegen einer Abfallentsorgung die zuständige Behörde ansprechen.

Sonstige Angaben : Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Entsorgung von Restmengen: siehe Abteilung 13 Hinweise zur Entsorgung. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung. Informationen zur Notfallkontaktierung finden Sie in Abschnitt 1.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Für gute Be- und Entlüftung sorgen. Dampfentwicklung vermeiden. Keine Gase, Rauchgase, Dämpfe oder Aerosole einatmen.

Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Behälter dicht geschlossen halten. Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Lagertemperatur : 2 - 8 °C.

Wärme- oder Zündquellen : Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

Besondere Vorschriften für die Verpackung : Nur im Originalbehälter aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

In Vitro Diagnostic verwenden. Verwenden Sie das Produkt in Übereinstimmung mit der Guten Laborpraxis.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)	
Lokale Bezeichnung	5-Chlor-2-methyl-2,3-dihydroisothiazol-3-on und 2-Methyl-2,3-dihydroisothiazol-3-on Gemisch im Verhältnis 3:1
Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m ³)	0.2 mg/m ³

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Handschuhe. Dichtschließende Schutzbrille. Schutzanzug.

Handschutz:

Geeignete, nach EN 374 getestete, Handschuhe tragen. FKM (Fluorkautschuk). Durchbruchzeit: < 1 h. Materialdicke: 0.4 mm.

Augenschutz:

Schutzbrille oder Sicherheitsgläser. EN 166.

Haut- und Körperschutz:

Chemieschutzanzug benutzen. Labormantel.

Atemschutz:

Nicht erforderlich bei normaler Handhabung.

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):

INFLUENZA A ELISA IgG/IgM

VIRCELL WASH BUFFER (20x)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer Änderung Verordnung (EU) 2020/878



Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

Sonstige Angaben:

Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit.
Farbe	: Nicht festgelegt.
Geruch	: Nicht festgelegt.
Geruchsschwelle	: Nicht festgelegt.
pH-Wert	: Nicht festgelegt.
Relative Verdampfungsgeschwindigkeit (Butylacetat=1)	: Nicht festgelegt.
Schmelzpunkt	: Nicht festgelegt.
Gefrierpunkt	: Nicht festgelegt.
Siedepunkt	: Nicht festgelegt.
Flammpunkt	: Nicht festgelegt.
Selbstentzündungstemperatur	: Nicht festgelegt.
Zersetzungstemperatur	: Nicht festgelegt.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Nicht festgelegt.
Dampfdruck	: Nicht festgelegt.
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Nicht festgelegt.
Relative Dichte	: Nicht festgelegt.
Löslichkeit	: Vollkommen löslich.
Log Pow	: Nicht festgelegt.
Viskosität, kinematisch	: Nicht festgelegt.
Viskosität, dynamisch	: Nicht festgelegt.
Explosive Eigenschaften	: Nicht explosionsgefährlich.
Brandfördernde Eigenschaften	: Nicht oxidierend.
Explosionsgrenzen	: Nicht festgelegt.
Partikeleigenschaften	: Nicht zutreffend.

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Polymerisation. Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxydationsmittel. Reduktionsmittel. Amin. Mercaptan.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenstoffoxide (CO, CO₂). Stick(stoff)-oxide. Schwefeloxide.

INFLUENZA A ELISA IgG/IgM

VIRCELL WASH BUFFER (20x)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer Änderung Verordnung (EU) 2020/878



ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral)	: Nicht eingestuft.
Akute Toxizität (Dermal)	: Nicht eingestuft.
Akute Toxizität (inhalativ)	: Nicht eingestuft.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft.
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht eingestuft.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Keimzell-Mutagenität	: Nicht eingestuft.
Karzinogenität	: Nicht eingestuft.
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft.
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Schädliche Auswirkungen auf die Gesundheit aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften	: Das Gemisch enthält keine(n) Stoff(e), die in der gemäß Artikel 59 Absatz 1 der REACH-Verordnung erstellten Liste aufgeführt sind, weil sie endokrinschädigende Eigenschaften haben, oder die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission nicht als endokrinschädigend identifiziert wurden, in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr.
---	--

11.2.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut)	: Nicht eingestuft.
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch)	: Nicht eingestuft.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Schädliche Auswirkungen auf die Umwelt durch endokrinschädliche Eigenschaften	: Das Gemisch enthält keine(n) Stoff(e), die in der gemäß Artikel 59 Absatz 1 der REACH-Verordnung erstellten Liste aufgeführt sind, weil sie endokrinschädigende Eigenschaften haben, oder die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission nicht als endokrinschädigend identifiziert wurden, in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr.
---	--

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung	: Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.
Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung	: Ungereinigte, entleerte Behälter wie volle handhaben.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADN / ADR / IATA / IMDG / RID

INFLUENZA A ELISA IgG/IgM

VIRCELL WASH BUFFER (20x)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer Änderung Verordnung (EU) 2020/878



ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.3. Transportgefahrenklassen				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.4. Verpackungsgruppe				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.5. Umweltgefahren				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.				
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender				
Landtransport				
Nicht geregelt.				
Seeschifftransport				
Nicht geregelt.				
Lufttransport				
Nicht geregelt.				
Binnenschifftransport				
Nicht geregelt.				
Bahntransport				
Nicht geregelt.				
14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten				
Nicht anwendbar.				

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt.

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff.

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen.

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Verweis auf AwSV

: Wassergefährdungsklasse (WGK) 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).

Störfall-Verordnung - 12. BImSchV

: Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Akronyme und Abkürzungen:	
SDB	Sicherheitsdatenblatt
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport

INFLUENZA A ELISA IgG/IgM

VIRCELL WASH BUFFER (20x)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer Änderung Verordnung (EU) 2020/878



CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
CAS	CAS-Nummer (Chemical Abstracts Service)
CSR	CSR - Stoffsicherheitsbericht

Sonstige Angaben : Diese Informationen basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltauflagen beschreiben. Es sollte daher nicht als Garantie für eine bestimmte Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden. Dieses Dokument darf nur als Richtlinie verwendet und betrachtet werden, die einen sachgemäßen und professionellen Umgang mit diesem Produkt mit Vorsicht oder unter qualifizierter Aufsicht erfordert. Dieses Produkt ist nicht für andere als die in Abschnitt 1 aufgeführten Zwecke bestimmt, es sei denn, es wird durch schriftliche Anweisungen zum Umgang mit diesem Material angemessen informiert. Dieses Produkt muss in Übereinstimmung mit der Guten Laborpraxis verwendet werden. Alle potenziellen Gefahren, die mit den Wechselwirkungen des beschriebenen Produkts mit zusätzlichen Materialien und Chemikalien verbunden sind, sind in dieser Form nicht angegeben. Der Benutzer ist der alleinige Verantwortliche für die Eignung des Produkts für den beabsichtigten Gebrauch, den sicheren Gebrauch des Produkts sowie dessen sichere Entsorgung. Es wird keine explizite oder implizite Garantie oder Zusicherung einer für einen bestimmten Zweck geeigneten oder sonstigen Art der Handelsfähigkeit in Bezug auf die dargelegten Informationen oder das Produkt gegeben, auf das sich die Informationen beziehen.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:		
Acute Tox. 2 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 2	
Acute Tox. 2 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 2	
Acute Tox. 3 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 3	
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1	
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1	
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1	
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2	
Skin Corr. 1C	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1C	
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2	
Skin Sens. 1A	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1A	
H301	Giftig bei Verschlucken.	
H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt.	
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.	
H315	Verursacht Hautreizungen.	
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	
H318	Verursacht schwere Augenschäden.	
H319	Verursacht schwere Augenreizung.	
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.	
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.	
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.	
Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:		
Skin Sens. 1	H317	Berechnungsmethoden

SDB EU (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.

INFLUENZA A ELISA IgG/IgM

VIRCELL STOP REAGENT

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer Änderung Verordnung (EU) 2020/878



Dieses Sicherheitsdatenblatt bezieht sich ausschließlich auf: VIRCELL STOP REAGENT.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Name : INFLUENZA A ELISA IgG/IgM
Handelsname : ELISA KIT (VIRCELL STOP REAGENT)
Produktcode : G/M1007

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch : Nur für den gewerblichen Gebrauch.
Verwendung des Stoffs/des Gemischs : *In Vitro* Diagnostic verwenden

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird.

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

VIRCELL, S.L.

Parque Tecnológico de la Salud, Avicena 8

18016 Granada - Spain

T +34 958-44 12 64 - F +34 958-51 07 12

customerservice@vircell.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : 112 (24 Stunden-Service) - für den EU-Ländern nur.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1A H314

Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16.

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



GHS05: Ätzend.

CLP Signalwort

: Gefahr.

Gefährliche Inhaltsstoffe

: Schwefelsäure.

Gefahrenhinweise (CLP)

: H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise (CLP)

: P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 – Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P303+P361+P353 – Bei Berührung mit der Haut (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

P310 - Sofort Arzt, Giftinformationszentrum anrufen.

P363 - Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

2.3. Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren die keine Einstufung bewirken : Reagenzien sollten als potenziell infektiös eingestuft und entsprechend behandelt werden.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Das Gemisch enthält keine PBT/vPvB-Stoffe $\geq 0,1\%$, die nach REACH Anhang XIII bewertet wurden.

Das Gemisch enthält keine(n) Stoff(e), die in der gemäß Artikel 59 Absatz 1 der REACH-Verordnung erstellten Liste aufgeführt sind, weil sie endokrinschädigende Eigenschaften haben, oder die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission nicht als endokrinschädigend identifiziert wurden, in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr.

Ausgabedatum: 09/02/2023

DE (Deutsch)

18/32

F-POC-00021-13-01

INFLUENZA A ELISA IgG/IgM

VIRCELL STOP REAGENT

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer Änderung Verordnung (EU) 2020/878



ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Schwefelsäure	CAS-Nr: 7664-93-9 EG-Nr: 231-639-5 EG Index-Nr: 016-020-00-8 REACH-Nr: Nicht verfügbar	2 – 5	Skin Corr. 1A, H314

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
Schwefelsäure	CAS-Nr: 7664-93-9 EG-Nr: 231-639-5 EG Index-Nr: 016-020-00-8 REACH-Nr: Nicht verfügbar	(5 ≤ C < 15) Eye Irrit. 2, H319 (5 ≤ C < 15) Skin Irrit. 2, H315 (15 ≤ C < 100) Skin Corr. 1A, H314

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	: Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Atembeschwerden Sauerstoff geben. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Bei Berührung mit der Haut: beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Arzt aufsuchen, wenn Krankheitssymptome oder Reizungen auftreten.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Bei Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Kein Erbrechen herbeiführen. Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein: Arzt oder Rettungsdienst aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt	: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt	: Risiko von Augenschäden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Wasser, Kohlendioxid (CO ₂), Trockenlöschpulver, Schaum.
Ungünstige Löschmittel	: Keine Daten verfügbar.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr	: Nicht entzündlich.
Explosionsgefahr	: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall	: Keine Daten verfügbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen	: Personen aus dem Bereich der Rauchentwicklung entfernen.
Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung	: Besondere persönliche Schutzausrüstung: Vollschutzanzug einschließlich unabhängiges Atemschutzgerät.
Sonstige Angaben	: Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen	: Alarm Einsatzkräfte.
------------------	------------------------

INFLUENZA A ELISA IgG/IgM

VIRCELL STOP REAGENT

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer Änderung Verordnung (EU) 2020/878



6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung	: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
Notfallmaßnahmen	: Unbeteiligte Personen evakuieren. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung	: Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.
Reinigungsverfahren	: Den betroffenen Bereich belüften. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Mit viel Wasser und Seife waschen. Wegen einer Abfallentsorgung die zuständige Behörde ansprechen.
Sonstige Angaben	: Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Entsorgung von Restmengen : siehe Abteilung 13 Hinweise zur Entsorgung. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung. Informationen zur Notfallkontakierung finden Sie in Abschnitt 1.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Für gute Be- und Entlüftung sorgen. Dampfbildung vermeiden. Keine Gase, Rauchgase, Dämpfe oder Aerosole einatmen.
Hygienemaßnahmen	: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen	: Geltende Vorschriften über die Entsorgung beachten.
Lagerbedingungen	: Behälter dicht geschlossen halten. Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
Lagertemperatur	: 2 - 30 °C.
Wärme- oder Zündquellen	: Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.
Besondere Vorschriften für die Verpackung	: Nur im Originalbehälter aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

In Vitro Diagnostic verwenden. Verwenden Sie das Produkt in Übereinstimmung mit der Guten Laborpraxis.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

EU - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
Lokale Bezeichnung	Sulphuric acid (mist)
IOELV TWA (mg/m³)	0.05 mg/m³
Rechtlicher Bezug	Commission Directive 2009/161/EU
Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)	
TRGS 900 Lokale Bezeichnung	Schwefelsäure
Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m³)	0.1 mg/m³ (E)
Spitzenbegrenzung	1(l)
TRGS 900 Anmerkung	DFG;EU;Y
TRGS 900 Rechtlicher Bezug	TRGS900

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Handschuhe. Dichtschließende Schutzbrille. Schutzanzug.

Handschutz:

Geeignete, nach EN 374 getestete, Handschuhe tragen. FKM (Fluorkautschuk). Durchbruchzeit: < 1 h. Materialdicke: 0.4 mm.

Augenschutz:

Schutzbrille oder Sicherheitsgläser. EN 166.

Haut- und Körperschutz:

Chemieschutzanzug benutzen. Labormantel.

Atemschutz:

INFLUENZA A ELISA IgG/IgM

VIRCELL STOP REAGENT

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer Änderung Verordnung (EU) 2020/878



Nicht erforderlich bei normaler Handhabung.

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

Sonstige Angaben:

Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit.
Farbe	: Nicht festgelegt.
Geruch	: Nicht festgelegt.
Geruchsschwelle	: Nicht festgelegt.
pH-Wert	: Nicht festgelegt.
Relative Verdampfungsgeschwindigkeit (Butylacetat=1)	: Nicht festgelegt.
Schmelzpunkt	: Nicht festgelegt.
Gefrierpunkt	: Nicht festgelegt.
Siedepunkt	: Nicht festgelegt.
Flammpunkt	: Nicht festgelegt.
Selbstentzündungstemperatur	: Nicht festgelegt.
Zersetzungstemperatur	: Nicht festgelegt.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Nicht festgelegt.
Dampfdruck	: Nicht festgelegt.
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Nicht festgelegt.
Relative Dichte	: Nicht festgelegt.
Löslichkeit	: Vollkommen löslich.
Log Pow	: Nicht festgelegt.
Viskosität, kinematisch	: Nicht festgelegt.
Viskosität, dynamisch	: Nicht festgelegt.
Explosive Eigenschaften	: Nicht festgelegt.
Brandfördernde Eigenschaften	: Nicht festgelegt.
Explosionsgrenzen	: Nicht festgelegt.
Partikeleigenschaften	: Nicht zutreffend.

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Polymerisation. Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxydationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenstoffoxide (CO, CO₂). Schwefeloxide.

INFLUENZA A ELISA IgG/IgM

VIRCELL STOP REAGENT

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer Änderung Verordnung (EU) 2020/878



ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral)	: Nicht eingestuft.
Akute Toxizität (Dermal)	: Nicht eingestuft.
Akute Toxizität (inhalativ)	: Nicht eingestuft.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Schwere Augenschäden/-reizung, Kategorie 1, implizit
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft.
Keimzell-Mutagenität	: Nicht eingestuft.
Karzinogenität	: Nicht eingestuft.
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft.
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Schädliche Auswirkungen auf die Gesundheit aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften	: Das Gemisch enthält keine(n) Stoff(e), die in der gemäß Artikel 59 Absatz 1 der REACH-Verordnung erstellten Liste aufgeführt sind, weil sie endokrinschädigende Eigenschaften haben, oder die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission nicht als endokrinschädigend identifiziert wurden, in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr.
---	--

11.2.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut)	: Nicht eingestuft.
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch)	: Nicht eingestuft.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Schädliche Auswirkungen auf die Umwelt durch endokrinschädliche Eigenschaften	: Das Gemisch enthält keine(n) Stoff(e), die in der gemäß Artikel 59 Absatz 1 der REACH-Verordnung erstellten Liste aufgeführt sind, weil sie endokrinschädigende Eigenschaften haben, oder die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission nicht als endokrinschädigend identifiziert wurden, in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr.
---	--

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung	: Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.
Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung	: Ungereinigte, entleerte Behälter wie volle handhaben.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADN / ADR / IATA / IMDG / RID

INFLUENZA A ELISA IgG/IgM

VIRCELL STOP REAGENT

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer Änderung Verordnung (EU) 2020/878



ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer				
UN 2796	UN 2796	UN 2796	UN 2796	UN 2796
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
SCHWEFELSÄURE	SCHWEFELSÄURE	SULPHURIC ACID	SCHWEFELSÄURE	SCHWEFELSÄURE
Eintragung in das Beförderungspapier				
UN 2796 SCHWEFELSÄURE, 8, II, (E)	UN 2796 SULPHURIC ACID, 8, II	UN 2796 SULPHURIC ACID, 8, II	UN 2796 SCHWEFELSÄURE, 8, II	UN 2796 SCHWEFELSÄURE, 8, II
14.3. Transportgefahrenklassen				
8	8	8	8	8
				
14.4. Verpackungsgruppe				
II	II	II	II	II
14.5. Umweltgefahren				
Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein Meeresschadstoff : Nein	Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.				

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Klassifizierungscode (ADR)	: C1
Begrenzte Mengen (ADR)	: 1L
Freigestellte Mengen (ADR)	: E2
Verpackungsanweisungen (ADR)	: P001, IBC02
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR)	: MP15
Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (ADR)	: T8
Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (ADR)	: TP2
Tankcodierung (ADR)	: L4BN
Fahrzeug für die Beförderung in Tanks	: AT
Beförderungskategorie (ADR)	: 2
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemlerzahl)	: 80
Orangefarbene Tafeln	:



Tunnelbeschränkungscode (ADR)	E
EAC Code	: 2R

Seeschifftransport

Verpackungsanweisungen (IMDG)	: P001
IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG)	: IBC02
Sondervorschriften für Großpackmittel (IMDG)	: B20
Tankanweisungen (IMDG)	: T8
Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG)	: TP2
EmS-Nr. (Brand)	: F-A
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung)	: S-B

INFLUENZA A ELISA IgG/IgM

VIRCELL STOP REAGENT

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer Änderung Verordnung (EU) 2020/878



Staukategorie (IMDG)	: B
Eigenschaften und Bemerkungen (IMDG)	: Farblose Flüssigkeit. Mischung, deren relative Dichte 1,405 nicht übersteigt. Greift die meisten Metalle stark an. Verursachen Verätzungen der Haut, der Augen und der Schleimhäute.

Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA)	: E2
PCA begrenzte Mengen (IATA)	: Y840
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA)	: 0.5L
PCA Verpackungsvorschriften (IATA)	: 851
Max. PCA Nettomenge (IATA)	: 1L
CAO Verpackungsvorschriften (IATA)	: 855
Max. CAO Nettomenge (IATA)	: 30L
ERG-Code (IATA)	: 8L

Binnenschifftransport

Klassifizierungscode (ADN)	: C1
Begrenzte Mengen (ADN)	: 1 L
Freigestellte Mengen (ADN)	: E2
Beförderung zugelassen (ADN)	: T
Ausrüstung erforderlich (ADN)	: PP, EP
Anzahl der blauen Kegel/Lichter (ADN)	: 0

Bahntransport

Klassifizierungscode (RID)	: C1
Begrenzte Mengen (RID)	: 1L
Freigestellte Mengen (RID)	: E2
Verpackungsanweisungen (RID)	: P001, IBC02
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (RID)	: MP15
Anweisungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID)	: T8
Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID)	: TP2
Tankcodierungen für RID-Tanks (RID)	: L4BN
Sondervorschriften für RID-Tanks (RID)	: TU42
Beförderungskategorie (RID)	: 2
Expressgut (RID)	: CE6
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID)	: 80

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt.

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff.

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 des europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen.

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Verweis auf AwSV : Wassergefährdungsklasse (WGK) 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).

Störfall-Verordnung - 12. BImSchV : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar.

INFLUENZA A ELISA IgG/IgM

VIRCELL STOP REAGENT

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer Änderung Verordnung (EU) 2020/878



ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Akronyme und Abkürzungen:	
SDB	Sicherheitsdatenblatt
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport
CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
CAS	CAS-Nummer (Chemical Abstracts Service)
CSR	CSR - Stoffsicherheitsbericht

Sonstige Angaben : Diese Informationen basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltsicherheitsanforderungen beschreiben. Es sollte daher nicht als Garantie für eine bestimmte Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden. Dieses Dokument darf nur als Richtlinie verwendet und betrachtet werden, die einen sachgemäßen und professionellen Umgang mit diesem Produkt mit Vorsicht oder unter qualifizierter Aufsicht erfordert. Dieses Produkt ist nicht für andere als die in Abschnitt 1 aufgeführten Zwecke bestimmt, es sei denn, es wird durch schriftliche Anweisungen zum Umgang mit diesem Material angemessen informiert. Dieses Produkt muss in Übereinstimmung mit der Guten Laborpraxis verwendet werden. Alle potenziellen Gefahren, die mit den Wechselwirkungen des beschriebenen Produkts mit zusätzlichen Materialien und Chemikalien verbunden sind, sind in dieser Form nicht angegeben. Der Benutzer ist der alleinige Verantwortliche für die Eignung des Produkts für den beabsichtigten Gebrauch, den sicheren Gebrauch des Produkts sowie dessen sichere Entsorgung. Es wird keine explizite oder implizite Garantie oder Zusicherung einer für einen bestimmten Zweck geeigneten oder sonstigen Art der Handelsfähigkeit in Bezug auf die dargelegten Informationen oder das Produkt gegeben, auf das sich die Informationen beziehen.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:		
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2	
Skin Corr. 1A	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1A	
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2	
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.	
H315	Verursacht Hautreizungen.	
H319	Verursacht schwere Augenreizung.	
Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:		
Skin Corr. 1A	H314	Expertenurteil

SDB EU (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.

INFLUENZA A ELISA IgG/IgM

VIRCELL TMB SUBSTRATE SOLUTION

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer Änderung Verordnung (EU) 2020/878



Dieses Sicherheitsdatenblatt bezieht sich ausschließlich auf: VIRCELL TMB SUBSTRATE SOLUTION.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Name : **INFLUENZA A ELISA IgG/IgM**
Handelsname : **ELISA KIT** (VIRCELL TMB SUBSTRATE SOLUTION)
Produktcode : **G/M1007**

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch : Nur für den gewerblichen Gebrauch.
Verwendung des Stoffs/des Gemischs : *In Vitro* Diagnostic verwenden.

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

VIRCELL, S.L.
Parque Tecnológico de la Salud, Avicena 8
18016 Granada - Spain
T +34 958-44 12 64 - F +34 958-51 07 12
customerservice@vircell.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : 112 (24 Stunden-Service) - für den EU-Ländern nur.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Fortpflanzungsgefährdend, Kategorie 1B H360
Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2 H319
Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16.

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS08: Ernste Gesundheitsgefahr.

CLP Signalwort

: Gefahr.

Gefährliche Inhaltsstoffe

: 2-Pyrrolidinon.

Gefahrenhinweise (CLP)

: H360 – Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

Sicherheitshinweise (CLP)

: P202 – Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

P280 – Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P308+P313 – Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P501 – Inhalt/Behälter in eine zugelassene Sonderabfallentsorgungseinrichtung gemäß den örtlichen und nationalen Bestimmungen zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren die keine Einstufung bewirken : Reagenzien sollten als potenziell infektiös eingestuft und entsprechend behandelt werden.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Das Gemisch enthält keine PBT/vPvB-Stoffe $\geq 0,1\%$, die nach REACH Anhang XIII bewertet wurden.

Das Gemisch enthält keine(n) Stoff(e), die in der gemäß Artikel 59 Absatz 1 der REACH-Verordnung erstellten Liste aufgeführt sind, weil sie endokrinschädigende Eigenschaften haben, oder die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission nicht als endokrinschädigend identifiziert wurden, in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr.

Ausgabedatum: 09/02/2023

DE (Deutsch)

26/32

F-POC-00021-13-01

INFLUENZA A ELISA IgG/IgM

VIRCELL TMB SUBSTRATE SOLUTION

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer Änderung Verordnung (EU) 2020/878



ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
2-Pyrrolidinon	CAS-Nr: 616-45-5 EG-Nr: 210-483-1 EG Index-Nr: Nicht verfügbar REACH-Nr: Nicht verfügbar	< 6	Repr. 1B, H360

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	: Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Atembeschwerden Sauerstoff geben. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Bei Berührung mit der Haut: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Arzt aufsuchen, wenn Krankheitssymptome oder Reizungen auftreten.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Bei Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Kein Erbrechen herbeiführen. Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein: Arzt oder Rettungsdienst aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen	: Kann Atemwegsreizungen verursachen.
Augenkontakt	: Kann Augenreizungen verursachen.
Hautkontakt	: Kann Hautreizungen verursachen.
Verschlucken	: Verschlucken kann zu Übelkeit und Erbrechen führen. Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Wasser, Kohlendioxid (CO ₂), Trockenlöschpulver, Schaum.
Ungünstige Löschmittel	: Keine Daten verfügbar.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr	: Keine Daten verfügbar.
Explosionsgefahr	: Keine Daten verfügbar.
Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall	: Keine Daten verfügbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen	: Personen aus dem Bereich der Rauchentwicklung entfernen.
Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung	: Besondere persönliche Schutzausrüstung: Vollschutzanzug einschließlich unabhängiges Atemschutzgerät.
Sonstige Angaben	: Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen	: Alarm Einsatzkräfte.
------------------	------------------------

INFLUENZA A ELISA IgG/IgM

VIRCELL TMB SUBSTRATE SOLUTION

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer Änderung Verordnung (EU) 2020/878



6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung	: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
Notfallmaßnahmen	: Unbeteiligte Personen evakuieren. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung	: Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.
Reinigungsverfahren	: Den betroffenen Bereich belüften. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Mit viel Wasser und Seife waschen. Wegen einer Abfallentsorgung die zuständige Behörde ansprechen.
Sonstige Angaben	: Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Entsorgung von Restmengen : siehe Abteilung 13 Hinweise zur Entsorgung. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung. Informationen zur Notfallkontaktierung finden Sie in Abschnitt 1.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Für gute Be- und Entlüftung sorgen. Dampfbildung vermeiden. Keine Gase, Rauchgase, Dämpfe oder Aerosole einatmen.
Hygienemaßnahmen	: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen	: Behälter dicht geschlossen halten. Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
Lagertemperatur	: 2 - 8 °C.
Wärme- oder Zündquellen	: Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.
Besondere Vorschriften für die Verpackung	: Nur im Originalbehälter aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

In Vitro Diagnostic verwenden. Verwenden Sie das Produkt in Übereinstimmung mit der Guten Laborpraxis.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Informationen verfügbar.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Handschuhe. Dichtschießende Schutzbrille. Schutzanzug.

Handschutz:

Geeignete, nach EN 374 getestete, Handschuhe tragen. FKM (Fluorkautschuk). Durchbruchzeit: < 1 h. Materialdicke: 0.4 mm.

Augenschutz:

Schutzbrille oder Sicherheitsgläser. EN 166.

Haut- und Körperschutz:

Chemieschutzanzug benutzen. Labormantel.

Atemschutz:

Nicht erforderlich bei normaler Handhabung.

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

Sonstige Angaben:

Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

INFLUENZA A ELISA IgG/IgM

VIRCELL TMB SUBSTRATE SOLUTION

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer Änderung Verordnung (EU) 2020/878



ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit.
Farbe	: Nicht festgelegt.
Geruch	: Nicht festgelegt.
Geruchsschwelle	: Nicht festgelegt.
pH-Wert	: Nicht festgelegt.
Relative Verdampfungsgeschwindigkeit (Butylacetat=1)	: Nicht festgelegt.
Schmelzpunkt	: Nicht festgelegt.
Gefrierpunkt	: Nicht festgelegt.
Siedepunkt	: Nicht festgelegt.
Flammpunkt	: Nicht festgelegt.
Selbstentzündungstemperatur	: Nicht festgelegt.
Zersetzungstemperatur	: Nicht festgelegt.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Nicht festgelegt.
Dampfdruck	: Nicht festgelegt.
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Nicht festgelegt.
Relative Dichte	: Nicht festgelegt.
Löslichkeit	: Vollkommen löslich.
Log Pow	: Nicht festgelegt.
Viskosität, kinematisch	: Nicht festgelegt.
Viskosität, dynamisch	: Nicht festgelegt.
Explosive Eigenschaften	: Entfällt.
Brandfördernde Eigenschaften	: Nicht festgelegt.
Explosionsgrenzen	: Nicht festgelegt.
Partikeleigenschaften	: Nicht zutreffend.

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist unter normalen Verwendungs-, Lager- und Transportbedingungen stabil und nicht reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Polymerisation. Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Fernhalten von: Extremen Temperaturen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenstoffoxide (CO, CO₂).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral)	: Nicht eingestuft.
Akute Toxizität (Dermal)	: Nicht eingestuft.
Akute Toxizität (inhalativ)	: Nicht eingestuft.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Verursacht Hautreizungen.
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Keimzell-Mutagenität	: Es wurde über keine mutagenen Wirkungen berichtet.
Karzinogenität	: Nicht eingestuft.

INFLUENZA A ELISA IgG/IgM

VIRCELL TMB SUBSTRATE SOLUTION

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer Änderung Verordnung (EU) 2020/878



Reproduktionstoxizität	: Fortpflanzungsgefährdend der Kategorie 1. Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft.
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Schädliche Auswirkungen auf die Gesundheit aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften	: Das Gemisch enthält keine(n) Stoff(e), die in der gemäß Artikel 59 Absatz 1 der REACH-Verordnung erstellten Liste aufgeführt sind, weil sie endokrinschädigende Eigenschaften haben, oder die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission nicht als endokrinschädigend identifiziert wurden, in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr.
---	--

11.2.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut)	: Nicht eingestuft.
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch)	: Nicht eingestuft.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Schädliche Auswirkungen auf die Umwelt durch endokrinschädliche Eigenschaften	: Das Gemisch enthält keine(n) Stoff(e), die in der gemäß Artikel 59 Absatz 1 der REACH-Verordnung erstellten Liste aufgeführt sind, weil sie endokrinschädigende Eigenschaften haben, oder die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission nicht als endokrinschädigend identifiziert wurden, in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr.
---	--

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung	: Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.
Empfehlungen für die Produkt-/Verpackungs-Abfallentsorgung	: Ungereinigte, entleerte Behälter wie volle handhaben.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADN / ADR / IATA / IMDG / RID

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.3. Transportgefahrenklassen				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.4. Verpackungsgruppe				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt

INFLUENZA A ELISA IgG/IgM

VIRCELL TMB SUBSTRATE SOLUTION

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer Änderung Verordnung (EU) 2020/878



14.5. Umweltgefahren				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.				

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Nicht geregelt.

Seeschifftransport

Nicht geregelt.

Lufttransport

Nicht geregelt.

Binnenschifftransport

Nicht geregelt.

Bahntransport

Nicht geregelt.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt.

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff.

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 des europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen.

15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine weiteren Informationen verfügbar.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Akronyme und Abkürzungen:	
SDB	Sicherheitsdatenblatt
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport
CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
CAS	CAS-Nummer (Chemical Abstracts Service)
CSR	CSR - Stoffsicherheitsbericht

INFLUENZA A ELISA IgG/IgM

VIRCELL TMB SUBSTRATE SOLUTION

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer Änderung Verordnung (EU) 2020/878



Sonstige Angaben	: Diese Informationen basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltsicherheitsanforderungen beschreiben. Es sollte daher nicht als Garantie für eine bestimmte Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden. Dieses Dokument darf nur als Richtlinie verwendet und betrachtet werden, die einen sachgemäßen und professionellen Umgang mit diesem Produkt mit Vorsicht oder unter qualifizierter Aufsicht erfordert. Dieses Produkt ist nicht für andere als die in Abschnitt 1 aufgeführten Zwecke bestimmt, es sei denn, es wird durch schriftliche Anweisungen zum Umgang mit diesem Material angemessen informiert. Dieses Produkt muss in Übereinstimmung mit der Guten Laborpraxis verwendet werden. Alle potenziellen Gefahren, die mit den Wechselwirkungen des beschriebenen Produkts mit zusätzlichen Materialien und Chemikalien verbunden sind, sind in dieser Form nicht angegeben. Der Benutzer ist der alleinige Verantwortliche für die Eignung des Produkts für den beabsichtigten Gebrauch, den sicheren Gebrauch des Produkts sowie dessen sichere Entsorgung. Es wird keine explizite oder implizite Garantie oder Zusicherung einer für einen bestimmten Zweck geeigneten oder sonstigen Art der Handelsfähigkeit in Bezug auf die dargelegten Informationen oder das Produkt gegeben, auf das sich die Informationen beziehen.
------------------	---

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:		
Repr. 1B	Fortpflanzungsgefährdend, Kategorie 1B	
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2	
H360	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.	
H319	Verursacht schwere Augenreizung.	
Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:		
Repr. 1B	H360	Berechnungsmethoden

SDB EU (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden